

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 34 (1992)

Artikel: Im Laufe des Jahres
Autor: Metz, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-971911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Laufe des Jahres

Bemerkungen von Peter Metz

Gedämpfte Festfreuden

Niemand wird im Ernst behaupten wollen, es sei im zu Ende gehenden Jubeljahr «700 Jahre Eidgenossenschaft» dem Volk zu wenig Gelegenheit geboten worden, seiner Freude über das festliche Ereignis Ausdruck zu geben. Anlässe, Feiern, Gedenkstunden reihten sich fugenlos aneinander und brachten regelmässig viel Volk auf die Beine, und alle Honorationen, vom Bundesrat hinunter bis zu den Gemeindepolitikern, zeigten sich darum bemüht, die Gunst des jeweiligen Anlasses für die Äusserung ihrer vaterländischen Emotionen zu nutzen. Ein «Weg der Schweiz» als Dauereinrichtung brachte Zehntausende auf die Beine und führte sie aufs Rütli oder mindestens an diesem vorbei.

Da auch ich zu den Eifrigen zählte, die diese Wanderung bestanden, darf ich mir eine Bemerkung zum Beitrag, den Bünden für diesen Weg beisteuerte, gestatten: er schien mir kläglich, gering und fahl. Der Teilabschnitt «Bünden», diese rund 1,6 km lange Wegstrecke, die unserm Kanton zukam, erweist sich bar jeder Information über unsern Kanton. Während z. B. der Kanton Aargau sich die Mühe nahm, in einem kleinen Kulturmuseum seine reiche kulturelle Vielfalt aufzuzeigen und die Wanderer damit zu erfreuen, erscheint der bündnerische Wegabschnitt vollkommen öde. Nichts, keine Tafel, keinerlei «Sonderchau», macht die Wanderer mit dem Charakter Bündens vertraut, mit seiner Eigenart, seiner kulturellen Vielfalt, seinen Mühen und Sorgen auch

und vor allem seinen eigenwilligen Beziehungen zur Mutter Helvetia, der er so vieles zu verdanken hat, die ihn umsorgt, aber doch gleichzeitig auch ihn bedrängt und gar oft in seinem Eigendasein bedroht. Damit ist eine einzigartige Gelegenheit vertan worden, die vielen Gutwilligen mit dem Land Bünden vertraut zu machen. Millionen von «Propagandageldern» werden jahraus, jahrein von Chur und den Kurorten aufgewendet, um Bünden ins Licht zu rücken, doch hier hätte sich Zusätzliches gewiss gelohnt, mehr noch: hätte sich als echte Verpflichtung Bündens geradezu aufgedrängt. Was hat den Grund für dieses Versagen gebildet? Interesselosigkeit, Resignation, Verärgerung, nachdem die Stimmbürger für ausgedehnte Festivitäten nicht zu haben waren?

Mir will überhaupt scheinen, dass die Jubelfeiern insgesamt nicht von jenem Glanz umstrahlt und von jenem Feuer erwärmt waren, wie der Anlass sie erheischt hätte. Nach 700 Jahren den unversehrten Bestand des Vaterlandes ehren zu können, hätte den Ausdruck eines tiefen Dankes für diese einzigartige Bewahrung rechtfertigt. Er ist weitgehend ausgeblieben. Wie jeder andere habe ich in meinen Wanderstunden dieses Manko an Festfreude bedacht und dabei alles in Erwägung gezogen, auf welche Ursachen es zurückzuführen sei. Dass sich ein Staatswesen in Zeiten des Wohlbehagens, des Überflusses und der fehlenden äusseren Bedrohung viel schwerer mit der Bekundung seiner

inneren Kraft tut, als dann, wenn es sich seiner Existenz erwehren muss, bildet einen Gemeinplatz und soll hier nicht abgewandelt werden, es genügt die Erkenntnis, dass Wohlstandszeiten für jedes Staatswesen die schlechtesten sind, Notzeiten die guten.

Doch ist damit wenig erklärt. Da jedes Festgeschehen in erster Linie von der jungen Generation getragen werden muss, ist wohl vorwiegend bei ihr nach den Gründen für die fehlende staatliche Begeisterung zu forschen. Einer davon mag in der Verunsicherung über die politische Beschaffenheit unseres Landes zu suchen sein. Es ist bei der jungen Generation vielfach ein eigentlicher Bruch mit der Einsicht in die Vergangenheit der Eidgenossenschaft festzustellen. Übereifrige Historiker haben sich längst eine wahre Freude daraus gemacht, alles und jedes in der historischen Überlieferung in Zweifel zu ziehen und gar zu negieren, was noch zu unserer Zeit tabu war: die Gründung der Eidgenossenschaft, den Rütlichswur, das Tellgeschehen, die strahlenden Opfertaten der alten Schweizer in den Freiheitskriegen und vieles dazu. Was ist der jungen Generation vorzuwerfen, wenn sie angesichts des historischen Abfallhaufens, den die zweifelhaften Forschungen einzelner Historiker ergeben haben, vor diesen angeblichen «Tatsachen» einfach kapituliert und die gutwilligen Schulmeister, die ihnen anscheinend ungläubhafte Märchen aufsticht, ins Pfefferland wünscht! Es ist hier nicht der Ort, diesen Akten der Selbstzerfleischung im einzelnen nachzuspüren. Dass sie die Bereitschaft namentlich der jungen

Generation zum Einstimmen in die Festgesänge dämpften, ist jedoch unbestreitbar. Und doch hätte ein Werk, das rechtzeitig auf die Säkularfeiern erschien, alle diese dumpfen Zweifel beseitigen oder mindestens aufhellen können. Ich habe mich in die historische Arbeit von Jean-Francois Bergier «Wilhelm Tell, Realität und Mythos» vertieft und in ihm jene Sicherheit und Ausgewogenheit im Urteil gefunden, die gerade heute nötig ist, um den Boden unter den Füßen nicht zu verlieren. Prof. ETH Bergier, ein Westschweizer, der auch mit jener Eleganz und Geistigkeit zu schreiben versteht, wie sie unsern welschen Landsleuten oft eigen ist, gelangt in subtilen Untersuchungen zum Ergebnis, dass die Tellsage keineswegs als fremdes Importgut zu betrachten sei, sondern dass in der Urschweiz die Vorgänge, wie sie einem Tell zugeschrieben werden, sich ereignet haben müssen, und dass auch parallel hiezu die Vereinigung der drei Stände der Urschweiz zu einem Schicksalsbund, dessen Kraft nie erloschen ist, stattgefunden hat, sodass wir Heutige stolz und dankbar für diesen Einstand der Altvordern für Freiheit und Unabhängigkeit sein dürfen. Unser Volk darf nicht durch den ätzenden und zersetzenden Zweifel der Historiker irregeführt werden.

Indessen scheint mir, dass eine wesentlich schmerzhaftere Wunde im schweizerischen Volkskörper noch immer schwäre und zur Dämpfung der Festfreude geführt habe: die unmittelbare politische Vergangenheit unseres Landes, die noch keine Bewältigung gefunden hat. Die Schweiz wurde in den letzten zwei Jahren unausgesetzt von sog. «Affären» heimgesucht, die uns irritierten. Das Ärgerliche daran ist, dass alle diese Affären «gemacht» und ins Volk hineingetragen wurden, gemacht vor allem vom Fernsehen und einzelnen Massenmedien und aufgezo- gen mit einer Intransigenz, die an Staatsfeindlichkeit grenzt. Erstes Opfer dieser bis zur Hysterie gesteigerten Verbrennungslust war die verdiente Bundesrätin Elisabeth Kopp, der man die Verletzung eines Amtsgeheimnisses zum Vorwurf machte, und keine Kraft im weiten Land schien fähig ge-

wesen zu sein, sich gegen diesen unsinnigen Anwurf zu stemmen. Dabei musste schon der gesunde Menschenverstand besagen, dass es unter Ehegatten, auch wenn sie politisch in höchsten Rängen stehen, keine Geheimnisse irgend welcher Art geben kann, auch keine Staatsgeheimnisse. Wenn wir uns am Leben und Wirken grosser Staatsmänner des Auslandes orientieren, so erfahren wir, dass ihre Ehepartner über alle staatlichen Vorgänge, mögen diese selbst die höchste Geheimhaltungsstufe erreicht haben, lückenlos orientiert waren. Mit aller Klarheit ist diese Tatsache etwa beim grossartigen Winston Churchill bezeugt, dessen Frau über alle Zeiten seines Wirkens hinweg von ihm in alle Geheimnisse seines politischen und staatlichen Wirkens eingeweiht war. Wie wäre etwas anderes verständlich, da Ehegatten eine Einheit bilden! Und wie wäre es denkbar gewesen, dass Frau Kopp ihren Mann nicht ersuchte, sofort jene Gesellschaft zu verlassen, gegen die wegen Verdachtes der Geldwäscherei recherchiert wurde. Solches erschien doch undenkbar. Und gleichwohl haben die auf schonungslose Sensationsjägerei erpichten Massenmedien den Anlass dazu benutzt, die bedauernswerte Frau so zu pressen und zu ängstigen, dass sie Zuflucht zu einer Unwahrheit nahm, was ihren politischen Fall bewirken musste. Zurück blieb aus dieser mutwillig aufgezo- genen Affäre eine allgemeine Frustrierung des Volkes, das ahnungslos den Verderbern auf den Leim kroch.

Und wie steht es mit den Fichen?, der P. 26?, der P. 27? Ein Staat, der etwas auf sich hält, der zudem bekanntermassen im Zentrum der weltweiten Spionagetätigkeiten fremder Mächte steht und dagegen anzukämpfen gewillt ist, sollte nicht das Recht oder besser: die Pflicht haben, alle erfassbaren Verdachtsquellen zu registrieren, dadurch mögliche Spuren zu sichern und staatsgefährliche Aktionen zu erfassen? Jeder Kriminalist weiss, dass sehr oft nur auf Grund minutiöser Nachweise Aufklärungen möglich sind, und tatsächlich konnten in der Schweiz hin und wieder Spione nur

dank nebensächlichen Aktennotierungen gefasst werden. Das alles weiss man, und gleichwohl wurde das Vorhandensein solcher Registrierungen als «Fichenskandal» gebrandmarkt. Dass diese Register hierzulande noch nie von Seiten der Amtsstellen missbraucht wurden oder dass sie im entferntesten nicht die Gefahr eines derartigen Missbrauches darstellten, ist erwiesen. Aber der Skandal musste aufgezo- gen werden, um politisch im Trüben zu fischen. Das nämliche gilt vom geheimen Nachrichtendienst (P. 26) und dem geheimen Gerippe für eine Widerstandsorganisation (P. 27). Statt den Verantwortlichen für diese ungemein wichtigen Vorsichtsmassnahmen den öffentlichen Dank für ihre Weitsicht zu bekunden, wurden sie verdächtigt und verlästert, und niemand, auch keine Behörde, war da, sich gegen diesen unsinnigen und verantwortungslosen Schmutzfeldzug zur Wehr zu setzen. Namentlich der Bundesrat als Behörde liess es zu, sich verdächtigen und angeifern zu lassen, genau gleich wie Bundespräsident Cotti am vergangenen 1. August sich nicht nachdrücklich genug zur Wehr setzte, als er in einem vom Fernsehen arrangierten Interview von den beiden Fernsehbonzen in beleidigender Weise attackiert wurde.

Die Massenmedien, voran das Fernsehen, mit seiner längst nachgewiesenen Feindschaft gegen die politischen Strukturen unseres Landes, haben es verschuldet, dass die breiten Schichten unseres Volkes nicht mehr wissen, was sie politisch denken sollen. Durch gewollte Desorientierung verwehrt man dem Bürger den Blick in ein im ganzen wohlbestelltes Land und erfüllt das Volk mit Ängsten und Misstrauen. Ein ungemein wichtiges und wertvolles Werk, wie die von der Patriotin Jeanne Hersch edierte Aufsatzsammlung zum Fall Kopp («Rechtsstaat im Zwielflicht») fand bezeichnenderweise im Fernsehen kaum Beachtung. Dabei wäre gerade dieses Werk wie kaum ein zweites geeignet, das Volk über die Hintergründe der zurückliegenden Wirrnisse in sachlich einwandfreier Weise aufzuklären.

Alle zurückliegenden Festivitäten verlieren jeden Sinn, wenn sie nicht zur Erkenntnis und Umkehr führen: vorhandene Schäden und Mängel im staatlichen Geschehen dürfen nicht aggraviert und verallgemeinert werden. Unser Staatsgebäude ist Men-

schenwerk und als solches unzulänglich. Doch mit menschlichen Massstäben gemessen, sind wir ein wohlbestelltes Land, ein Staatswesen, auf das wir stolz sein dürfen und froh darüber, es unser eigen zu nennen.

ser Kreis gross oder klein ist, spielt keine Rolle. Kultur bildet keine quantitative Grösse. Sie muss aber leben und wirken können und mit ihren Leistungen ihr Feld behaupten.

Im Grunde weiss man dies alles sehr genau, und nicht von ungefähr kennen wir in unserer Stadt auf anderer Ebene kulturelle Institutionen von hoher Bedeutung. Ich nenne nur das Rhätische Museum, das Naturmuseum und das Kunsthhaus. Alle drei werden getragen vom Kanton und erheischen zusammen einen Kostenaufwand von rund 3,5 Mio. Franken pro Jahr. Doch sie alle decken nicht das ab, was im Bereich des kulturellen Lebens und Schaffens besonders wichtig ist: die Literatur in allen ihren Gattungen, die Auseinandersetzung mit allgemein kulturellen Problemen, mit den philosophischen, religiösen und vielen andern Fragen im riesigen Spektrum des menschlichen Denkens. Das alles darf nicht einfach unbeachtet und unbeackert übergangen werden.

Wer aber, hierzulande, wäre in der Lage, in allen diesen Bereichen, als Forum, initiativ und konstruktiv zu wirken, als ein Theater? Wo sonst wären die Kräfte vorhanden, um zu planen, zu organisieren und durchzuführen, als in einem Theater, das also seine Bühne nicht nur für darbietende Kunst zur Verfügung stellt, diese mit einer eigenen Truppe zum Ausdruck bringt, sondern Vorlesungen veranstaltet, Diskussionsabende durchführt und vieles andere? Unser geistiges Leben würde, ich wiederhole es, veröden, wenn wir uns mit einem blossen Gastspieltheäterchen zufrieden geben müssten, wie es der Behörde vorschwebt, würde schweren Schaden nehmen, wenn im Churer Theater künftig nur noch einige Gastspielauftritte stattfänden und alles andere fern bliebe, nichts von dem mehr sich entfalten könnte, was die weiten Bereiche der Kultur ausmacht. *das OLi mit*

Hat unser Theater in den zurückliegenden Jahren dieses weite Programm nicht verfolgt? Ich denke doch, es sei dies in schöner Weise geschehen und habe Anlass zu grossen Hoffnungen gegeben. Neben Theatervorfüh-

✓ Trauerspiel ums Churer Stadttheater

Das vorliegende Aufsätzlein, eine Gedankenlese zur Churer Theaterfrage, wird verfasst von einem kulturell interessierten Nichtfachmann. Dass dieser, aufgeschreckt durch die lauten Streitgespräche, die in diesem herrlich-schönen Sommer kreuz und quer zum Churer Stadttheater stattfinden, zur Feder greift, erscheint wohl unausweichlich. Denn wie das vorliegende Periodikum ein kulturelles Organ bildet, so stellt auch das Churer Stadttheater eine Kulturstätte von hoher Bedeutung dar. Ihr Gewicht und Wert lassen sich nicht nach Franken und Rappen bemessen, und in unserer Einstellung zum Theater geht es nicht darum, was dieses «kosten tut», um mit Gottfried Keller zu reden, sondern was eine solche Stätte in einem kleinen und auf seine Eigenart einigermaßen stolzen Gemeinwesen zu bedeuten hat.

Man redet von «Theater», vergisst aber allzu leicht, dass ein derartiges Forum viel weitere Aufgaben hat, als Theater zu spielen und zu vermitteln. Das Churer Stadttheater stellt schlechthin hierzulande die einzige Institution dar, die neben der Musik und der bildenden Kunst Kultur im eigentlichen Sinn zu entwickeln und zu vermitteln vermag. Für das musikalische Leben, dessen Reichtum gerade in Chur bemerkenswert ist, sorgen zahlreiche Vereine und Schulen. Sie vermitteln uns aus eigenem Schaffen jahraus, jahrein Herrliches, und sie finden ihre Tätigkeit gekrönt durch eindruckliche Darbietungen auswärtiger Künstler, die bei uns auftreten; das gewissermassen in Form von «Gastspielen».

Ganz anders jedoch verhält es sich mit den übrigen kulturellen Belangen. Wir verfügen über glattweg nichts in Chur, über keine Vereine und Institutionen, die in der Lage wären, das geistige Schaffen auf höherer Ebene zu fördern und zu beleben. Nichts sei gesagt gegen die Vortragsprogramme etwa der Historisch-antiquarischen, der Naturforschenden Gesellschaft und dgl., sie sind wertvoll, und wir möchten sie nicht missen. Doch die Bereiche der Kultur sind viel umfassender, beinhalten die Dichtung und alles dazu, was im geistigen und gemütlichen Bereich unser Herz und unsern Verstand anspricht. In früheren Dezennien gab es hierzulande eine Volkshausgesellschaft, die neben Konzerten auch Vorträge und Rezitationsabende veranstaltete, so dass wir Churer den grössten Exponenten des geistigen Schaffens aus aller Welt begegnen und uns an ihren Gaben erfreuen durften. *und wie!*

Aber auch das bildete nur einen Teil der kulturellen Anliegen. Eine Stadt wie Chur muss über ein Forum für regsame geistige Kontakte, für Diskussionen, für Programme meinetwegen, für kulturpolitische Auseinandersetzungen verfügen. Unser Leben, das Leben der Öffentlichkeit und jedes Einzelnen, darf nicht veröden und verblassen, ersticken im Alltag des Geldverdienens und der Gewohnheiten, sondern muss immer wieder vom Geistigen her genährt werden. Kulturschaffende, Dichter, Schriftsteller und Künstler müssen beachtet und gefördert werden. Sie müssen auch Gelegenheit erhalten, ihr Wirken in einem Kreis von Aufmerksamen aufzuzeigen. Ob die-

den 40er Jahren hatten wir ein tolles Theater

mit Riberti & Sinsberg

rungen mit eigener Truppe und mit Gastspielen in reichem Mass fanden Vorlesungen und Rezitationen statt, gelangten Diskussionen über dies und jenes zur Durchführung. Geistiges Leben in vielfältiger Weise kennzeichnete dieses Forum. Natürlich befand sich vieles erst in der Entwicklung, hatte noch wenig Substanz, zeigte noch ungenügende Konturen. Doch darf nicht übersehen werden, dass sich das gegenwärtige Theater ja in den zurückliegenden drei Jahren mit einem provisorischen Dasein zufrieden geben musste und damit seinen Blick nie auf fernere Ziele richten konnte, sondern gewissermassen aus der Hand in den Mund zu leben hatte. Und dies einzig, weil die Stadtbehörden keinen Mut und keine Einsicht zeigten, dem Theater für eine längere Zeitspanne, meinetwegen für fünf Jahre, die volle Zuneigung zu bekunden und ihm eine wirklich aufbauende Arbeit zu ermöglichen. Zieht man dies in Betracht, so war das Wirken des Churer Theaters unter der Leitung von Herrn Eckle beachtlich.

Sprechen die Besucherzahlen und die finanziellen Ergebnisse Gegenteiles? Ach, du liebe Zeit. Vergessen wir doch nicht, wie wenig geistige und kulturelle Arbeit am raschen Augenblickserfolg gemessen werden darf. Übersehen wir doch nicht, dass alles geistige Wirken Zeit braucht, bis es «Erfolg» haben, sich durchsetzen kann. Und die Aufgabe des Gemeinwesens besteht ja gerade darin, durch seine Subsidien dieses Wirken auf Zeit zu ermöglichen, unbekümmert darum, ob sich dies in der Gegenwart schon auszahlt. Wie viele Beispiele kennen wir, da selbst grossartige kulturelle Leistungen zunächst auf Nichtbeachtung oder gar auf Ablehnung stiessen, ehe sie sich durchsetzen konnten. Die herrlichen «Buddenbrooks» von Thomas Mann hatten während Jahren grösste Mühe, sich im Buchhandel zu behaupten, ehe die Welt das Werk als grandiose Meisterleistung anerkannte, und die lieben Davoser haben den «Zauberberg» des gleichen Dichters verdammt, ehe sie sich dessen bewusst wurden, dass diese gewaltige Dichtung sie auf ewige

Zeiten über den Alltag hinausheben wird. Und wie stand es mit Ernst Ludwig Kirchner, der sich im selben Davos verzehrte? Sein Wirken ward nur im kleinsten Kreise beachtet und zahlte sich zu Lebzeiten des Künstlers bei weitem nicht aus, bis die Zeit für sein Werk reif wurde. Man darf kulturelle Leistung, es sei dies wiederholt, nie nach dem raschen Gegenwartserfolg messen.

Das nämliche aber gilt in sogar verstärktem Mass fürs Theater. Dieses stellt als Forum eine Bildungsstätte im weitesten Sinn dar. Es muss deshalb von der Gewogenheit getragen werden, und es muss ihm Zeit und Atem gewährt werden, um sich behaupten und entfalten zu können. Langsam, ganz allmählich, sogar nur wenig sichtbar, gelangen seine Früchte zur Reife. Doch sind sie nicht einmal massgebend. Wer fragt nach den Früchten, die im Kunsthaus, im Rätischen Museum usw. sich entwickeln und wachsen? Und doch dürften wir diese Institutionen niemals preisgeben. Ebenso wenig darf das offizielle Chur das Stadttheater sterben lassen. Es wäre dies ein Akt des geistigen Vandalismus. *einverstanden*

Im Gegenteil müsste sich die Stadt eine Ehre daraus machen, das Stadttheater nicht nur grosszügig zu fördern, sondern ihm auch baulich ein viel besseres Dasein zu verschaffen, als dies im heutigen Zeughaus-Provisorium möglich ist. Es fehlen dem Theater ja räumlich die elementarsten Voraussetzungen für eine wirklich sich entfaltende Tätigkeit. Mit etlichen Millionen will dieser Mangel «in Etappen», wie es heisst, gemildert werden. Hat dies aber Sinn? Man weiss, dass auch der Kanton mit seinem hälftigen Anteil am Bau des alten Zeughauses unter Platznot stöhnt. Wäre es da nicht sinnvoll, wenn der Kanton den ganzen Bau übernehme und die Stadt einen Theaterneubau (aber eben nicht nur Theater, sondern eine Stätte für die gesamte Kultur) erstellen würde? Das würde doch einen Akt des Aufbaues darstellen, an dem sich freilich nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die privaten Kreise zu beteiligen hätten.

Wie steht es denn mit uns in diesen Zeiten des fast übertriebenen Wohlstandes, in denen sich gleichzeitig Kräfte des Wandels und Umbruchs zu Geltung bringen? Sollen da die geistig-kulturellen Belange gering geachtet werden? Wollen uns die nicht abreisenden Feste und Feiern im Zusammenhang mit dem Geburtstag unserer Heimat nicht auch auf die Aufgaben der Gegenwart hinweisen? Ich denke doch, die Rechtfertigung aller Festivitäten müsste darin bestehen, dass unsere Stadt Chur, dieses wichtigste Zentrum der reichen rätischen Kultur, auf das wir so stolz sind, ihre Verpflichtungen gegenüber seinem wichtigsten kulturellen Institut in vollem Mass erfüllt: unser Stadttheater darf uns nicht nur nicht verloren gehen, sondern muss leben und wirken können.

Dazu möchte ich jedoch abschliessend noch zwei weitere Bemerkungen anknüpfen: selbst wenn man so weit gehen wollte, anzunehmen, ein Theater, wie Chur es verdient, könne auch als reines Gastspieltheater leben und wirken, indem es von den auswärtigen Bühnen Truppen zu Aufführungen engagiert, so stellt sich die Frage: woher beansprucht denn die Stadtverwaltung für sich die sachliche Kompetenz, die Auswahl dieser Stücke zu treffen und alle vielfältigen Verhandlungen mit den auswärtigen Bühnen zu führen? Hierzu braucht es Kenntnis und Erfahrung, die kein einziger städtischer Funktionär besitzt. Oder soll der städtischen Bevölkerung zugemutet werden, alles einfach hinzunehmen und zu schlucken, was die vom Stadtrat beauftragten Funktionäre uns an Vorstellungen vermitteln? Und soll auf kurz oder lang auf Rechnung der Stadt und damit des Steuerzahlers gar ein Theaterdirektor in festem Lohnverhältnis engagiert werden, der uns das an Vorstellungen vermittelt, was er für richtig ansieht? Das wäre Kulturpolitik aus der kommunalen Küche. Wir aber wollen im Bereich der Kultur doch nicht von städtischen Direktiven abhängig werden und an einem Kulturgeträufel uns laben, das Herr Heller oder wer immer an seiner Stelle aus dem kommunalen Hahnen uns zuführen gedenkt. Im geistigen Leben

muss der freie Wandel gelten, nicht eine staatliche Anordnung. Daraus folgt, dass das vom Stadtrat entworfene Konzept bar jeder Sachlichkeit ist.

Und zum Schluss: woher nimmt denn der Stadtrat die rechtliche Kompetenz zum Betrieb eines Theaters auf Rechnung der Stadt? Wo findet sich in der geltenden Stadtverfassung eine Bestimmung, wonach die Behörden beauftragt und ermächtigt seien, der Stadtbevölkerung Theateraufführungen zu vermitteln und die entsprechenden finanziellen Risiken zu übernehmen? Nirgends ist solches im städtischen Grundgesetz verankert. Niemals ist die Stadt deshalb berechtigt, ein Theater selbst zu betreiben. Was der Stadtrat in seiner Bedenkenlosig-

keit unternommen hat, erscheint deshalb auch rechtlich als Akt schlechter Gemeindeverwaltung völlig abwegig und würde einer Beschwerde unweigerlich rufen.

Deshalb gilt es, die völlig verfuhrerte Theatersache zurück auf richtige Geleise zu führen: die Stadtverwaltung, im Wissen, dass für die städtische Kultur ein eigenständiges Theater unausweichlich ist, mag unverzüglich das bisherige Konzept wieder anerkennen, wonach ein privater Theaterbetrieb jener städtischen Unterstützung teilhaftig wird, die eine freie Bühne unausweichlich verdient; denn der Bevölkerung der Stadt Chur darf ein unabhängiges Theater nicht einfach entzogen und dieses zum Gemeindebetrieb degradiert werden.

Bravo!

Die Verteufelung der Wasserkraftnutzung

Die Gemeinden des vorderen Prättigaus haben im vergangenen Sommer mehrheitlich die ihnen vorgelegten Konzessionen für die Nutzbarmachung der Gewässer der Landquart verworfen. Der Bau dieses mittelgrossen Laufwerkes, mit einer Jahresproduktion von 150 Mio. Kwh, um dessen Realisierung schon seit Jahrzehnten gekämpft worden war, wurde nunmehr durch die Mehrheit der Gemeinden verhindert. Über dieses Ergebnis herrscht jubelndes Frohlocken der sogenannten Umweltschutzkreise und der «Prättigauer Sozialdemokraten»: *Man wolle die Landquart nicht «trockenlegen» lassen, sondern ihr Rauschen auch für die Zukunft sichern*, hiess es da, und weiter: *Graubünden solle sich nicht dazu hergeben, Strom fürs Unterland zu produzieren*. Und besonders nachdrücklich: *Wieder einmal habe da das einfache Volk gegen die Energielobby zum Rechten sehen und für die Erhaltung der Natur einstehen müssen, denn «von unsern Behörden können Massnahmen, die wirklich etwas nützen, nicht erwartet werden».*

So also lesen wir und denken darüber, aber überhaupt über die Einstellung eines Teiles unseres Volkes zu den Umweltfragen nach. Dass diese ernst genommen werden müssen, ist unbestritten. Aber wie steht es denn mit der Behauptung, dass hierzulande von Seiten der Behörden diesbezüglich nichts zu erwarten sei? Besitzt die Schweiz denn keine moderne Rechtsordnung, die sich in geradezu extremer Weise um die Umwelt bemüht? Das Gewässerschutzgesetz, das Fischereigesetz, das Raumplanungsrecht, das Umweltschutzgesetz, die Forstgesetzgebung und weitere Erlasse schränken hierzulande die Belastbarkeit der Umwelt durch technische Anlagen in einem Masse ein, dass die weitere Nutzbarmachung von Gewässern beinahe verunmöglicht wird.

Im letzten Jahr wurde den bettelarmen Lugnezer Gemeinden Lumbrein, Surcasti und Uors, die ein kleines Kraftwerk mit einer Produktion von bescheidenen 78 Mio. Kwh realisieren wollten, um sich auf diesem einzig möglichen Weg in ihrer wirtschaftlich-finanziellen Bedrängnis etwas Luft zu

verschaffen, dieses Vorhaben von Seiten des Eidgenössischen Departementes des Innern verwehrt, und zwar mit der Begründung, *die erforderliche Rodungsbewilligung könne nicht erteilt werden, der Wald verdiene grösseren Schutz als die wirtschaftliche Wohlfahrt der Gemeinden!*

Sollen denn die vermeintlichen Umweltsorgen dazu dienen, den Bergkanton Graubünden von jeder weiteren Entwicklung auszuschliessen? Soll einzig noch die Touristik (mit ihren notabene gewaltigen und von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen an die Natur) unsere wirtschaftliche Grundlage bilden? Unser Kanton musste über Jahrzehnte hinweg sich auf die Nutzbarmachung seiner Gewässer und damit auf die daraus fliessenden Erträge gedulden, und nur der im Unterland und in der dortigen Industrie und den Versorgerzentren herrschende Energiehunger hat uns schliesslich zum grosszügigen Ausbau unserer Gewässer verholten. Was ist dadurch an der Natur zerstört worden? Lächerlich wenig. Die technischen Anlagen samt Staumauern, Druckleitungen und Stromleitungen bilden nirgendwo eine ernst zu nehmende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und treten viel weniger störend in Erscheinung als alles andere, was der Natur widerstrebt: die Bahnen, die Strassen, die Fabriken und die z.T. scheusslichen architektonischen Missgeburten, die wir überall in den Wohngebieten antreffen.

Ein guter Teil der technischen Anlagen der Elektrizitätswerke dient im Gegenteil der Natur. Das gilt vorweg für die Stauseen, durch deren Anlage die bedrohlichen Hochwassergefahren gemildert werden können. Für das Valsertal so gut wie für das Rheinwald ist dies der Fall, für das Oberland so sehr wie für das Misoix. Das liebliche Bergell wurde in früheren Zeitläufen immer und immer wieder von der gefährlichen Maira heimgesucht und völlig verwüstet. Erst durch die Anlage des Albigna-Stausees gelang es, die gewaltigen Hochwasserspitzen der Maira zu brechen und dadurch das Tal vor weiteren Katastrophen zu bewahren. Wie gross die stets lauernden

Hochwassergefahren in unseren Bergen sind, hat das Puschlav im Jahre 1987 erfahren müssen, wo grosse Verheerungen durch die hereinbrechenden Gewässer entstanden sind. Trotzdem wird auch dort gegen die Erweiterung des Gewässerstaues in unvernünftiger Weise gekämpft.

Und wie steht es denn mit dem lieblichen Rauschen der Landquart? Auch dieser Fluss und sein Einzugsgebiet mussten mit einem Riesenaufwand technisch gebändigt werden, sonst wäre auch das Prättigau immer und immer wieder verwüstet worden wie schon einst. Das Prättigau bietet heute keineswegs den Anblick einer unversehrten Natur, die es zu erhalten gilt. Nur Dank gewaltigen technischen Anlagen, die Dutzende von Millionen verschlungen, bietet das Tal sein heutiges Bild. Unser Kanton hat im Kampf *gegen* die Natur, d. h. zur Verhinderung von Naturkatastrophen, im Zeitraum von 1951 bis 1962 die gewaltige Summe von 35 Mio. Franken aufgewendet und im Zeitraum von 1967 bis 1976 weitere 63 Mio. Franken und schliesslich von 1977 bis 1985 gar 90.7 Mio. Franken. Ist das nichts? Haben da die vielgeschmähten Behörden versagt? Haben sie versagt im Gegensatz zu den so paradiesischen sozialistischen Ländern, in denen die Natur und die Umwelt so herrlich blühen? Es steht mir fern, in die vorliegende Betrachtung eine parteipolitische Note hineinzutragen. Vielmehr soll auf einen wichtigen Punkt hingewiesen werden, der von allen Umweltschützern leider verkannt oder mindestens verschwiegen wird: Alle Schutzmassnahmen müssen finanziert werden, denn die Umwelt kostet uns Milliarden, die nur eine intakte Wirtschaft und gesunde Finanzen aufzubringen in der Lage sind. Grundlage hierfür aber bildet zum guten Teil das Energiepotential, das unserer Wirtschaft zur Verfügung steht. Und hier spielt der Strom eine entscheidende Rolle, und zwar der technisch einsetzbare Strom mit hohen Leistungen und nicht Energien aus Solarwerken, aus Windkraftwerken und was immer. All diese alternativen Energien sind gewiss wertvoll. Doch reichen sie, selbst wenn

sie zu Hunderten entstehen könnten (finanziert von wem?), nicht einmal aus, um den ständig steigenden Strombedarf zu decken. Da hilft, wenn wir uns nicht gänzlich von der ausländischen Atomenergie abhängig machen wollen, nur die einheimische Wasserkraft. Ohne eine weitere, wenn auch schonende Nutzung unserer noch ausbauwürdigen einheimischen Gewässer ist die gefährvolle Auslandsabhängigkeit der schweizerischen Wirtschaft unvermeidbar und wird immer drohender. Diese Abhängigkeit kann aber einzig und allein gemildert werden, wenn unser Land in der Lage ist, gestützt auf seine Staumöglichkeiten dem Ausland die begehrte Winterenergie zur Verfügung zu stellen, soweit sie für uns entbehrlich ist.

Es ist auch eine blanke Illusion, die seit langem bestehenden und ständig wachsenden Energielücken durch Sparmassnahmen, durch Einschränkungen im Energieverbrauch schliessen zu können. Natürlich soll und kann durch rationelles Wirtschaften Beträchtliches erreicht werden. Doch lässt sich die wirtschaftliche Entfaltung nicht so sehr eindämmen, dass unser Land in der Lage wäre, auf ein Energieniveau von einst zurückzubuchstabieren. Im Gegenteil, der Energiebedarf wächst ungeachtet aller Rationalisierungsmassnahmen von Jahr zu Jahr. Aus Chur lässt sich immer wieder ein prononcierter Umweltschützer mit dem ermüdenden Slogan einer Einschränkung im Energieverbrauch vernehmen. Er ist SBB-Beamter. Wie steht es mit dieser Energiebeschränkung bei der SBB in der Praxis? Diese Arbeitgeberin unseres Umweltpropheten verzeichnete im Jahre 1930 einen Energieverbrauch im eigenen Netz von rund 408 Mio. Kwh, heute aber sind es rund 1,850 Milliarden Kwh, also mehr als das Fünffache von einst. Und der Bedarf der SBB steigt von Jahr zu Jahr, er wird im Zuge der Verwirklichung der Bahn 2000 rasch die Zwei-Milliardengrenze überschreiten. Bei unserer einheimischen RhB ist es nicht anders: Ihr eigener Energieverbrauch betrug anno 1930 rund 16 Mio. Kwh, heute sind es rund 63 Mio. Das entspricht der

natürlichen Entwicklung. Wir können und dürfen diese Entwicklung nicht unterbinden, ein tödlicher Kollaps wäre die Folge. Nur zusätzliche Energiebeschaffungen helfen uns aus der Klemme, und die hydraulische Energie bildet die besten Möglichkeiten hierfür. Sie wird nicht gewonnen, um die Unterländerlobby zu mästen, wie läppischerweise immer wieder ausgesaut wird, sondern um dem Schweizervolk jene wirtschaftliche Grundlage zu erhalten, die es zu seiner Existenzsicherung benötigt.

Alles Wettern gegen diese Gegebenheiten hilft uns nicht weiter, sondern führt uns nur tiefer in die Sackgasse hinein. Die Umweltfanatiker wollen nicht sehen, dass wir das Rad der Entwicklung nicht zurückdrehen dürfen. Es geht einzig darum, frühere Übermarchungen in der Wasserkraftnutzung zu verhindern. Wenn aber in Bezug auf die Landquart von einem «beabsichtigten Trockenlegen» gesprochen wird, ist dies blanker Unsinn. Die heutigen Restwasserauflagen sind rigoros und vermögen ein Austrocknen der Flussläufe und ein Absinken des Grundwasserspiegels zu verhindern.

Die Umweltkämpfer übersehen weiter, dass zur «Natur», die es zu erhalten gilt, auch der Mensch zählt, d. h. dessen Existenzgewährleistung. Einst war es die Landwirtschaft, welche ihm das Verharren auf der Scholle ermöglichte (ausgenommen die rund 10 000 Bündner, welche zu Solddiensten gezwungen waren, weil die vorhandene Flur nicht ausreichte, auch sie zu ernähren). Die Landwirtschaft bietet heute nur noch einem geringen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit, ihren Lebensbedarf zu decken, und die Touristik in allen ihren Formen vermag dies auch nicht zu tun, zu schweigen von unseren Wäldern, die ja kaum noch etwas hergeben. Dürfen wir angesichts dieses Wandels den einzigen Reichtum, der uns noch zur Verfügung steht, brach liegen lassen, nämlich die Wasserkräfte? Unsere Berggemeinden vermögen alle ihre wachsenden Aufgaben, wozu der Ausbau ihrer Infrastruktur vorrangig zählt, nur zu erfüllen, wenn ihnen hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

Umfangreiche Gelder vor allem in Form von Investitionskrediten lässt ihnen die öffentliche Hand, nämlich Bund und Kanton, zufließen. Sie werden dankbar entgegengenommen. Aber die nämlichen Gemeinden, die solches empfangen, sollten andererseits berechtigt sein, den Ausbau ihrer Wasserkräfte zu verhindern, vorwiegend mit der Begründung, der erzeugte Strom fliesse nur ins Unterland? Darin gelangt eine mehr als penible Einstellung zum Ausdruck.

Zu sagen ist einzig, dass bei einem Ausbau der noch ausbauwürdigen

Wasserkräfte auf die wirtschaftlich-finanziellen Interessen unserer Gemeinden noch wesentlich nachdrücklicher Bedacht genommen werden muss, als dies üblicherweise geschieht. Die konzessionsmässigen Wasserzinse (auch wenn diese für die Prättigauer Gemeinden einen Jahresertrag von immerhin 1.6 Mio. Franken ergeben hätten) genügen heute so wenig wie Gratis- und Vorzugsenergie oder eine Beteiligungsmöglichkeit und dergleichen mehr. Mittlere und kleine Kraftwerke sollten die betreffenden Gemeinden im Zusammenwirken mit einem Grossproduzenten und Gross-

verteiler als Eigenwerk bauen und hieraus die zu erwartenden Gewinne erzielen. Diesen Weg haben die Gemeinden des Innerschanfiggs beschritten und dürfen sich daraus einer steigenden Rendite erfreuen, die ihnen jene Mittel verschafft, die sie für die Absicherung ihrer wirtschaftlichen Zukunft benötigen. Wird überall dort, wo dies möglich ist, dieser Weg beschritten, verdient der Ausbau unserer restlichen Wasserkräfte keine Verteufelung, sondern bildet geradezu die Voraussetzung für die Erfüllung aller Aufgaben, die unserem Land für die Zukunft gestellt sind.